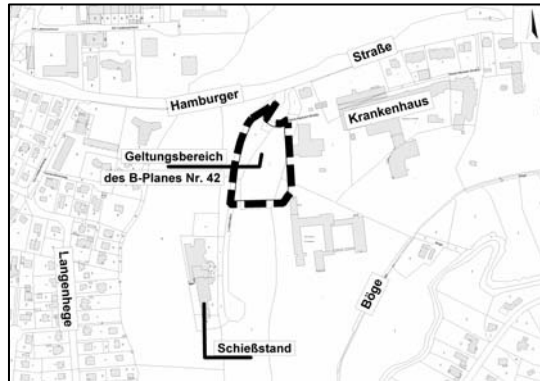


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 „Parkpalette / Loddenallee“ der Stadt Reinbek gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der vom Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am 06.07.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 „Parkpalette / Loddenallee“ der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

- im Norden: durch die Maria-Merkert-Straße
- im Osten: durch das Gelände des Krankenhauses Reinbek St. Adolf-Stift und des Seniorenwohnheims St. Elisabethruh
- im Süden: durch Waldflächen des Geheges Wittenskamp
- im Westen: durch die Loddenallee

und die Begründung sowie der Durchführungsvertrag liegen vom **26.07.2010** bis **26.08.2010** im Rathaus der Stadt Reinbek, Hamburger Straße 5-7, 21465 Reinbek während der Öffnungszeiten öffentlich im Flur des Erdgeschosses aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar: Artenschutzfachbeitrag, Verkehrstechnische Stellungnahme, Schalltechnische Stellungnahme sowie Baugrundbeurteilung und Gründungsempfehlung; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Reinbek den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Reinbek, den 09.07.2010

(L. S.)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister
Bärendorf